



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSITZUNG vom 13. und 14.12.2017

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 49 Versetzungen beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 31 Planstellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Fachausschuss Kärnten

Antrag auf Erhaltung bzw. Erhöhung der Exekutivplanstellen und Anpassung der Bewertungen im Bereich der Logistikabteilungen im Zuge der derzeit stattfindenden Begutachtung zur Erstellung eines Aufgabenkataloges

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Vorarlberg auf Zuteilung von Personal zur Bewältigung der Winterzuteilungen innerhalb Vorarlbergs und auf bundesweite Interessentensuche auf Zuteilung zur EGS-Vorarlberg

Die Befassung der LPD Vorarlberg wurde seitens des Dienstgebers eingeleitet.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark auf Anschaffung persönlich zugewiesener Schutzausrüstung für alle Exekutivbediensteten

Ab 2018 werden alle im exekutiven Außendienst stehenden Exekutivbeamtinnen und – beamten mit ballistischen Gilets mit Stichschutz ausgerüstet werden.

Exekutivbedienstete in Sonderverwendungen sind ohnedies dem Einsatzzweck entsprechend mit persönlich zugewiesener Schutzausrüstung ausgestattet und verfügen die Org-Einheiten zusätzlich auch noch über eine entsprechende Sonderausrüstung.



BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien zur Sommer- und Winterzeitumstellung

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten betreffend Aufhebung der Zuteilung von VB/S-Grenze aus dem Personalstand der LPD Kärnten zur LPD Burgenland – Grenzeinsatz

Auf Grund Fortführung der Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien etc. sind entsprechende Kontrollmaßnahmen weiter aufrecht zu erhalten bzw. zu intensivieren. Deshalb kann zum derzeitigen Zeitpunkt dem gegenständlichen Antrag auf Aufhebung der dienstbehördenübergreifenden Zuteilungen von Bediensteten der LPD Kärnten im Lichte einer bundesweiten Betrachtung nicht näher getreten werden.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag auf Aufwertung der Systemisierungen der Leiter der Alpinen Einsatzgruppen österreichweit

Nach einem durchgeführten Bewertungsverfahren wurden seitens des Bundeskanzleramtes die Arbeitsplätze der hauptamtlich verwendeten AEG-Leiter für Hochsteiermark, Murtal, Hermagor, NÖ Süd und NÖ West jeweils auch der Verwendungs- und Funktionsgruppe E2a/4 zugeordnet.

BM.I: Einführung des Kommandanten vor Ort – Erläuterungen

Der lokale KvO wird in allen SPK-Bereichen sukzessive bis 30.06.2018 umgesetzt. Die Rolle des lokalen KvO in den BPK-Bereichen wird nicht umgesetzt. Der landesweite KvO (E1 und Referenten) wird ebenfalls bis zum 30.06.2018 installiert und die Ausbildung für E2a im RFbL-Kommandantenverfahren wird weiterhin forciert werden.

BM.I: Probetrieb betreffend Bereitschaftseinheit OÖ

Die Probezeit wird um 2 Monate verlängert, um die durch den ZA vorgebrachten Argumente (kurzfristige Bedienung zugewiesener Einsatzörtlichkeiten, Entsendung von VBS/AGM ohne EB des Stammpersonals und Einsatz bei Veranstaltungen, wo keine Notwendigkeit besteht) entsprechend prüfen zu können.

Verbesserung der E2b-Zulage mit 1.1.2018 beschlossen

Die Arbeitsgruppe **E2b—Zulage** hat über mehrere Monate getagt und in konstruktiven Verhandlungsrunden zwischen Dienstgeberseite und Zentralausschuss folgendes Ergebnis erzielt:

Für alle MitarbeiterInnen die künftig keine Fortbildungen im geforderten Ausmaß besuchen (siehe nachstehend angeführte Ausführungen), bleibt der Anspruch ab der Gehaltsstufe 11 nach Verweildauer von 1 Jahr wie bisher gleich und es gebührt die E2b-Zulage in der Höhe von nunmehr aber Euro 43,-.

Die **neue verbesserte E2b- Zulage** wird jedoch bereits - bei Erfüllung der definierten Anforderungen - **ab der Gehaltsstufe 8** zur Anwendung kommen.

Ab der **Gehaltsstufe 8** wird der Einstieg mit € 35,— beginnen, ab dem Erreichen der **Gehaltsstufe 11** und nach Verweildauer von 1 Jahr in dieser, **gebührt dann eine E2b-Zulage in der Höhe von Euro 43,-.**

Wer jetzt bereits in der GehSt. 8 ist, wird in den Genuss der neuen Zulagenregelung kommen



und bis zum Erreichen der Gehaltsstufe 11 + 1 Jahr Verweildauer eine E2b-Zulage in der Höhe von Euro 35,- erhalten. Es werden die bisherigen erbrachten Aus- und Fortbildungen somit anerkannt

Für Bedienstete, die die Gehaltsstufe 8 noch nicht erreicht haben, ist die Erlangung der E2b-Zulage ab der Gehaltsstufe 8 mittels **160 Unterrichtseinheiten**, die im **Bildungs-Pass** eingetragen werden, zu erreichen. Dafür werden sogenannte Warenkörbe definiert, die die Art und den zeitlichen Wert der Ausbildungen festlegen.

Diese Warenkörbe sind breit angelegt und berücksichtigen die Tätigkeiten der Basispolizei.

Als Übergangsfristen für das anspruchsbegründende Fortbildungsausmaß gelten, gerechnet zum Stichtag des Inkrafttretens der neuen Regelung folgende:

Alle E2b-BeamtInnen, die zum Stichtag des Inkrafttretens der neuen Regelung nach ihrer Ausmusterung aus der Polizeigrundausbildung noch nicht drei Jahre im Exekutivdienst verwendet wurden, haben Fortbildungen im vollen Ausmaß der **160 Unterrichtseinheiten** zu erbringen, um schon ab der Gehaltsstufe 8 die E2b-Zulage in Höhe von Euro 35,- lukrieren zu können.

Für Kolleginnen und Kollegen in den angeführten Gehaltsstufen gilt folgendes:

Gehaltsstufe 4: Fortbildungen im Ausmaß von **80 Unterrichtseinheiten**

Gehaltsstufe 5: Fortbildungen im Ausmaß von **40 Unterrichtseinheiten**

Gehaltsstufe 6: Fortbildungen im Ausmaß von **24 Unterrichtseinheiten**

Gehaltsstufe 7: Fortbildungen im Ausmaß von **16 Unterrichtseinheiten**

Die E2b-Zulage soll mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018 umgesetzt werden.

Bezüglich der jährlichen Anpassung (Index) bedarf es noch Verhandlungen mit dem Dienstgeber.

Schadensfälle:

Am 12.12.2017 wurden 49 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 311 Schriftstücke behandelt.

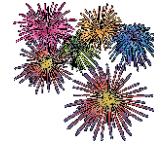
Information zu Änderungen der Richtlinien für Ansuchen an den Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei

Mit 13. Dezember 2017 wurden die Richtlinien für Ansuchen beim Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei neuverlautbart. Die Leistungen des Fonds sind: Geldaushilfen, Darlehen und neu seit 1.1.2017 das Babygeld!

Die Antragsformulare sowie nähere Details sind aus dem Word-Anhang zu entnehmen.



Der Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!



Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

